

Firmenmitteilung

Hilfe, die Zukunft schenkt

Gemeinnützige Organisationen sind ein großer Schatz für unsere Gesellschaft: Sie erfüllen zentrale soziale sowie gesellschafts- und bildungspolitische Aufgaben, sie bereichern unser Leben und entlasten den Staat. Mit einer Vielzahl an freiwilligen Mitarbeitern verfolgen sie unterschiedlichste Ziele im Dienste der Allgemeinheit.



© SOS-Kinderdorf/Gerhard Berger

Gemeinnützige Organisationen wie das SOS Kinderdorf oder „Geben für Leben“ sind für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Ebenso wie die (Testaments-)Spender, die sie unterstützen.

Menschenleben retten

So engagiert sich beispielsweise der Verein „Geben für Leben – Leukämiehilfe Österreich“ seit über 20 Jahren dafür, Menschen für eine Stammzellspende zu gewinnen. Obfrau Susanne Marosch erklärt, warum: „Jeden Tag erkranken in Österreich drei Menschen an Leukämie – darunter auch viele Kinder. Eine Stammzellspende ist oft die letzte Chance, ein Menschenleben zu retten.“ Tatsächlich konnten durch die Arbeit von „Geben für Leben“ bereits rund 100.000 Menschen typisiert und 239 lebensrettende Stammzellspender gefunden werden.

Chance auf Zukunft

Die 1949 gegründete Kinderhilfsorganisation „SOS Kinderdorf“ wiederum schenkt Kindern, die es in ihrem bisherigen Leben schwer hatten, ein liebevolles Zuhause und somit die Chance auf gelingendes Leben und eine gute Zukunft. Insgesamt gibt es heute über 550 SOS-Kinderdörfer in Österreich und 135 anderen Ländern der Welt.

So unterschiedlich die Hilfe der beiden Organisationen ist, so sehr haben sie eines gemeinsam: Sie sind bei ihrer wertvollen Arbeit auf die Mithilfe privater Spender angewiesen. Eine besondere Form der Unterstützung sind dabei Vermächnisse: „Testamentsspenden liegen im Trend. Jeder zehnte Spendeneuro kommt mittlerweile aus einer Erbschaft“, weiß Günther Lutschinger, Initiator der Initiative Vergissmeinnicht Auch Maria Virjee hat sich zu diesem Schritt entschieden und SOS Kinderdorf in ihrem Testament bedacht. Denn die gebürtige Wienerin, die während des Zweiten Weltkriegs aufwuchs, weiß nur zu gut, wie es ist, als Kind in schwierigen Verhältnissen zu leben und wie wichtig dann der Halt einer Familie ist. „Ich muss zugeben, das ist ein beeindruckendes Gefühl, über das eigene Leben hinaus Gutes zu tun“, sagt die alte Dame.

Weitere Infos: www.sos-kinderdorf.at/verlassenschaften, www.gebenfuerleben.at

Nehmen Sie kostenlos und anonym von zuhause aus per Zoom an einem unserer vier Online-Notargespräche zu Erbrecht und Testament im Mai teil (3., 10., 17., 26. 5., 17:30 Uhr). Anmeldung, Termine und Zoom Anleitung zur Teilnahme unter www.vergissmeinnicht.at/aktuelles (auch Möglichkeit zum Online-Einzelgespräch).



© Öffentliche Notare Dr. Sigl und Dr. Sollerer Partnerschaft

Drei Fragen an...

Notarsubstitut MMag. Cornelius Schwärzler, sigl + sollerer notare/Innsbruck

Wie ist die gesetzliche Erbfolge geregelt?

Diese kommt zum Tragen, wenn kein Testament besteht. Wer als gesetzlicher Erbe berufen ist, hängt von den Verwandtschaftsverhältnissen ab. Primär erben der Ehepartner/eingetragene Partner und die Kinder. Sind keine Nachkommen vorhanden, kommen die Eltern, ansonsten die Geschwister und deren Nachkommen in Betracht.

Wann sollte ich jedenfalls ein Testament machen?

Immer dann, wenn ich von der gesetzlichen Erbfolge abweichen möchte, zum Beispiel, weil ich eine bestimmte Person oder eine gemeinnützige Organisation bedenken will. Um Missverständnisse zu vermeiden, ist es ratsam, juristischen Rat einzuholen. Erstgespräche beim Notar sind in der Regel kostenlos.

Was ist der Pflichtteil?

Ehegatten bzw. eingetragene Partner und Kinder haben einen erbrechtlichen Mindestanspruch. Dieser Pflichtteil hängt von der Anzahl der Pflichtteilsberechtigten und der Höhe des Vermögens des Verstorbenen ab. Dabei werden auch Schenkungen berücksichtigt, wobei gewisse Ausnahmen bestehen. So können Schenkungen an gemeinnützige Organisationen ausgenommen sein.

Sie möchten Informationen zum Erbrecht und zur Initiative Vergissmeinnicht?

Erbrechtsratgeber bestellen unter:
0800 700 111
info@vergissmeinnicht.at
www.vergissmeinnicht.at



Nutzen Sie unseren Testamentsrechner auf www.vergissmeinnicht.at